TOP [ ] -ö-

Stadt Fürth

Betreff
Einleitungsbeschluss zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 95, zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XIII für das geplante "Nahversorgungszentrum Fürth-Dambach" südlich der Breslauer Straße und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 278 d (wegen Änderung des Geltungsbereichs und der städtebaulichen Zielsetzungen)

I. **Beschluss**

Gremium	Bauausschuss
Datum	28.02.05

Sitzungsteil	Öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	Bauausschuss, Umweltausschuss, Wirtschafts- und Grundstücksausschuss					

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen und sind Grundlage folgender Beschlüsse:

2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Verfahren Nr. 95 zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIII mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB für das geplante "Nahversorgungszentrum Dambach" südlich der Breslauer Straße und östlich der geplanten Verlängerung des Mohnweges auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes des Stadtplanungsamtes und der Projektskizze des Vorhabenträgers vom November 2004 einzuleiten. Dabei soll durch geeignete Festsetzungen sichergestellt werden, dass ausschließlich eine der Nahversorgung dienende Einzelhandelseinrichtung entsteht. Die Verkaufsfläche für diese Einrichtung soll auf insgesamt maximal 1950 m² festgelegt werden.

3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat ferner, den 1. Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 278 d für den noch unbeplanten Restbereich zwischen der Breslauer Straße und der Südwesttangente mit der Zielrichtung zu erneuern, im Geltungsbereich Wohnen in Form eines aufgelockerten Einfamilienhausgebietes festzusetzen. Diese Vorgabe gilt auch für den Eckbereich Südwesttangente / Breslauer Straße.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschlussfassung im Stadtrat die Einleitungsbeschlüsse im Amtsblatt der Stadt Fürth ortsüblich bekannt zu machen, die Verfahrensschritte zu begleiten bzw. durchzuführen und mit dem Vorhabenträger den entsprechenden Durchführungsvertrag auszuarbeiten.

II. Eintrag in die Niederschrift SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA

IV. BvA

Fürth, 28.02.05

_____
Unterschrift der/des Vorsitzenden